

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/ Die Grünen)

vom 03. Dezember 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dezember 2007) und **Antwort**

5 Millionen-Jackpot für die Straßenbäume - gibt die EU die Auszahlung frei?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Gibt es inzwischen eine Entscheidung der EU-Kommission über die in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von 5 Millionen Euro im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms zur Nachpflanzung von Straßenbäumen in Berlin?

Zu 1.: Die EU-Kommission hat das Operationelle Programm des Landes Berlin zur Durchführung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007 bis 2013 am 9.11.2007 genehmigt. Das Operationelle Programm umfasst auch das Umweltentlastungsprogramm (UEP). Einer Förderung der Pflanzung und Pflege von Straßenbäumen wollte die EU-Kommission nicht zustimmen.

2. Welche Planungen zur richtigen Mittelverteilung sind erfolgt, und inwieweit ist diese mit den Bezirken abgesprochen?

Zu 2.: Aufgrund des Umstandes, dass es im Rahmen des UEP keine Förderung der Pflanzung und Pflege von Straßenbäumen geben wird, erfolgt selbstverständlich auch keine Planung zur Mittelverteilung.

3. Sollen aus den Mitteln des Umweltentlastungsprogramms Nachpflanzungen erfolgen, zu denen das Land Berlin bzw. seine Bezirke im Rahmen der Nachpflanzungspflicht ohnehin verpflichtet ist? Wenn ja, wie bewertet der Senat den Umstand, dass das Land Berlin Fördermittel in Anspruch nimmt, um seinen gesetzlichen Pflichten zu genügen und nicht um eine zusätzliche Verbesserung der Umweltsituation zu erreichen?

Zu 3.: entfällt.

4. Was plant der Senat für den Fall einer negativen Entscheidung seitens der EU Kommission?

Zu 4.: Mangels Haushaltsmittel wird gegenwärtig nicht an ein gesondertes Programm zur Pflanzung und Pflege von Straßenbäumen gedacht.

5.: Kommt der Senat seiner Verpflichtung aus dem Bundesnaturschutzgesetz nach und gleicht das Fällen von Bäumen durch die öffentliche Hand und die dadurch entstehenden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes vollständig aus?

Zu 5.: Eine Verpflichtung zum Ersatz von beseitigten Bäumen ergibt sich je nach Verfahren aus §14 a Abs. 1 Naturschutzgesetz Berlin oder aus §6 Abs. 1 Baumschutzverordnung.

Grundsätzlich ist der Verursacher eines Eingriffs gemäß §14a Naturschutzgesetz Berlin verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen innerhalb einer zu bestimmenden Frist auszugleichen, wie auch nach der Baumschutzverordnung nachzupflanzen. Bei Planverfahren in der Zuständigkeit des Senats werden die Belange von Natur und Landschaft von Seiten der obersten Naturschutzbehörde eingebracht und im Rahmen der Einvernehmensregelung berücksichtigt. Der jeweilige Vorhabensträger ist dann z.B. verpflichtet, die Maßnahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes (u.a. auch Baumpflanzungen) innerhalb einer bestimmten Frist umzusetzen.

Gemäß §6 Abs. 2 Baumschutzverordnung besteht die Verpflichtung zu Ersatzpflanzungen und Ausgleichsabgabe nur, soweit diese zumutbar und angemessen ist. Das Kriterium „Unzumutbarkeit“ steht im Zusammenhang mit dem Zustand und der Vitalität des Baumes. Insbesondere dann, wenn der Baum erheblich krank ist oder von ihm

bestimmte Gefahren für Personen oder Sachen ausgehen, kann die Verpflichtung zur Nachpflanzung entfallen.

6. Können sich das Land und die Bezirke der im Bundesnaturschutzgesetz verankerten Nachpflanzungspflicht mit Hinweis auf die schlechte Finanzlage entziehen? Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage? Wenn nein, welche Schritte unternimmt der Senat, wenn sich Verwaltungseinheiten des Landes Berlin der Nachpflanzungspflicht rechtswidrig entziehen?

Zu 6.: Über die von den Bezirken in eigener Zuständigkeit durchgeführten Verfahren und Maßnahmen, insbesondere über die Pflege und Unterhaltung von Bäumen, liegen dem Senat keine vollständigen Informationen vor. Selbstverständlich sind die Bezirke bemüht, alle abgängigen Bäume auch unabhängig von einer bestehenden rechtlichen Verpflichtung durch Ersatzpflanzungen zu ersetzen. Allerdings sind diesen Bemühungen durch die finanzielle und personelle Situation des Landes Berlin Grenzen gesetzt.

Berlin, den 07. Januar 2008

In Vertretung
Dr. Benjamin-Immanuel H o f f

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2008)